

fengenealogie genannten Sohn Kuno. Diese Identifikation ist aber in keiner Weise zwingend. Schenk selbst nannte sie nur eine „Hypothese“, die er glaubte „wagen zu dürfen“⁷⁰.

Schenk sah eine Stütze für diese Hypothese in der Nennung eines *Cuonradus filius Gebhardi comitis* in der *Continuatio Reginonis*. Dieses Zeugnis mag eine Bestätigung für die Hammerstein-Genealogie sein, ist es aber nicht für die Identifizierung dieses *Cuonradus* oder *Cuno* mit Kuno ‚von Öhningen‘. Was nämlich berichtet der Fortsetzer Reginos von jenem Konrad, Sohn des Grafen Gebhard? Er habe sich auf dem Wormser Hoftag im Jahre 950 gerühmt, einer Nichte⁷¹ König Ottos I. beigewohnt zu haben (*cum quadam nepte regis se concubuisse*). Von einem Sachsen namens Burchard im Zweikampf besiegt, wurde der Gebhard-Sohn dann aber des Betrugs überführt⁷².

Noch ausführlicher, aber undatiert und mit einigen Abweichungen, findet sich diese Geschichte auch später bei Thietmar: Hier wird sie auf eine Tochter des Kaisers bezogen, und zwar auf die Gemahlin Herzog Konrads von Lothringen († 955), also Liudgard. Diese sei von einem gewissen Cono allenthalben verleumdet worden, weil sie ihn nicht habe erhören wollen. Cono habe nämlich behauptet, sie sei insgeheim seine Frau. Der Kaiser habe dann durch die Aufforderung zum Zweikampf, in dem

fridus genuit Irmingardam. Gerbirhc genuit Imizam. Imiza genuit Ottonem (MGH Const. 1, 639). Gegenüber der von H. Bresslau vorgeschlagenen Konjektur, nach der im 3. Satz für *Ottonem* besser *Heribertum* zu lesen sei, liegen jetzt erwägenswerte Überlegungen von Z o t z, Breisgau (wie Anm. 47) S. 222 vor, wonach die Reihe zu ergänzen wäre durch das Glied *Otto genuit Heribertum*. Der offensichtlich fragmentarische Text läßt nicht eindeutig erkennen, in welchem Grade und auf welche Weise Otto von Hammerstein und seine Frau denn nun miteinander verwandt waren. – Die Kette Gebhard – Kuno – Kuno wird bestätigt durch eine Reihe von Grafen im Ufgau: 940 Gebhard, 987 Konrad, 995 Kuno (MGH DD O I. Nr. 23, O III. Nr. 39 und 162) in Verbindung mit einer Eintragung im Einsiedler Nekrolog zum 24. November 994: *Chuonradus comes (o)cc(isu)s est*. Hagen Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13, 1964) S. 165.

⁷⁰) Schenk, Studien (wie Anm. 68) S. 374.

⁷¹) Die Übersetzung Enkelin für *neptis* scheidet hier aus, weil Otto der Große 912 geboren wurde und daher 950 noch keine herangereifte Enkelin gehabt haben kann.

⁷²) *Continuatio Reginonis*, ed. F. Kurze, MGH SS rer. Germ. [50] (1890) S. 164: *Ibi Cuonradus filius Gebhardi comitis, quoniam cum quadam nepte regis se concubuisse sibi imposcit, a quodam Burchardo Saxone monomachia victus fefellisse patuit.*